

ERSATZVERSORGUNG FÜR UNTERBRECHBARE VERBRAUCHSEINRICHTUNGEN

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung

HT	Bis 31.03.2024		Ab 01.04.2024	
	EUR /Jahr vom Grundpreis	Cent / kWh vom Arbeitspreis	EUR /Jahr vom Grundpreis	Cent / kWh vom Arbeitspreis
ÜBERSICHT DER PREISBESTANDTEILE				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	96,62 €		96,62 €	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		41,51 Ct.		42,25 Ct.
In den Netto-Endpreis fließen mit ein:				
STAATLICH VERANLASSTE PREISBESTANDTEILE ^{1) + 2)}				
19% Umsatz-/Mehrwertsteuer	15,43 €	6,628 Ct.	15,43 €	6,746 Ct.
Stromsteuer		2,050 Ct.		2,050 Ct.
Konzessionsabgabe ³⁾		1,590 Ct.		1,590 Ct.
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 Ct.		0,000 Ct.
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,275 Ct.		0,275 Ct.
Umlage nach §19 (2) der Stromnetzentgeltverordnung		0,643 Ct.		0,643 Ct.
Offshore-Haftungsumlage nach §17f (5) Energiewirtschaftsgesetz		0,656 Ct.		0,656 Ct.
Umlage nach §18 Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten		0,000 Ct.		0,000 Ct.
SUMME DER STAATLICH VERANLASSTEN ABGABEN	15,43 €	11,842 Ct.	15,43 €	11,960 Ct.
REGULIERTE NETZENTGELTE ^{1) + 4)}				
Arbeitspreis		7,330 Ct.		7,330 Ct.
Grundpreis	30,00 €		30,00 €	
Messstellenbetrieb	18,48 €		18,48 €	
SUMME DER REGULIERTEN NETZENTGELTE	48,48 €	7,330 Ct.	48,48 €	7,330 Ct.
VERSORGERANTEIL				
Vertrieb & Beschaffung	32,71 €	22,338 Ct.	32,71 €	22,960 Ct.

1) Durchschnittliche Zusammensetzung der monatlichen Rechnung 2020 eines Musterhaushaltes in Deutschland mit einem Verbrauch von 3.000 kWh/Jahr.

2) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zu unserem Netzentgelt sind unter www.osterholzer-stadtwerke.de/netze veröffentlicht.

3) Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Ct/kWh und bis 100.000 Einwohner 1,59 Ct/kWh.

4) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Osterholzer Stadtwerke als Versorger / Lieferant in mehreren Netzgebieten zuständig ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen.

Stand: März 2024

GRUNDVERSORGUNG FÜR UNTERBRECHBARE VERBRAUCHSEINRICHTUNGEN

Allgemeine Preise der Grundversorgung

NT	Bis 31.03.2024		Ab 01.04.2024	
	EUR /Jahr vom Grundpreis	Cent / kWh vom Arbeitspreis	EUR /Jahr vom Grundpreis	Cent / kWh vom Arbeitspreis
ÜBERSICHT DER PREISBESTANDTEILE				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	0,00 €		0,00 €	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		39,01 Ct.		39,75 Ct.
In den Netto-Endpreis fließen mit ein:				
STAATLICH VERANLASSTE PREISBESTANDTEILE ^{1) + 2)}				
19% Umsatz-/Mehrwertsteuer	0,00 €	6,228 Ct.	0,00 €	6,347 Ct.
Stromsteuer		2,050 Ct.		2,050 Ct.
Konzessionsabgabe ³⁾		1,590 Ct.		1,590 Ct.
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 Ct.		0,000 Ct.
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,275 Ct.		0,275 Ct.
Umlage nach §19 (2) der Stromnetzentgeltverordnung		0,643 Ct.		0,643 Ct.
Offshore-Haftungsumlage nach §17f (5) Energiewirtschaftsgesetz		0,656 Ct.		0,656 Ct.
Umlage nach §18 Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten		0,000 Ct.		0,000 Ct.
SUMME DER STAATLICH VERANLASSTEN ABGABEN	0,00 €	11,442 Ct.	0,00 Ct.	11,561 Ct.
REGULIERTE NETZENTGELTE ^{1) + 4)}				
Arbeitspreis		7,330 Ct.		7,330 Ct.
Grundpreis	- €		- €	
Messstellenbetrieb	- €		- €	
SUMME DER REGULIERTEN NETZENTGELTE	- €	7,330 Ct.	- €	7,330 Ct.
VERSORGERANTEIL				
Vertrieb & Beschaffung	0,00 €	20,238 Ct.	0,00 €	20,859 Ct.

1) Durchschnittliche Zusammensetzung der monatlichen Rechnung 2020 eines Musterhaushaltes in Deutschland mit einem Verbrauch von 3.000 kWh/Jahr.

2) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zu unserem Netzentgelt sind unter www.osterholzer-stadtwerke.de/netze veröffentlicht.

3) Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Ct/kWh und bis 100.000 Einwohner 1,59 Ct/kWh.

4) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Osterholzer Stadtwerke als Versorger / Lieferant in mehreren Netzgebieten zuständig ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen.

Stand: März 2024